

Rheinland-Pfälzischer Eis- und Rollsport-Verband e.V.
D u r c h f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n

für den Spielbetrieb

der Senioren

und

der Eishockey-Nachwuchsklassen

sowie

Schiedsrichter-Durchführungsbestimmungen,

Werbebestimmungen

und

Gebührenordnung

in der

Wettkampf-Saison 2011/2012



Rheinland-Pfälzischer Eis- und Rollsportverband e.V.

RPERV Geschäftsstelle

Talstraße 21

66894 Bechhofen

Tel.: 06372/803701

Fax: 06372/803703

Inhaltverzeichnis:

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeine Bestimmungen..... | 4 |
| 1.1. Durchführung | 4 |
| 1.2. Eishockey-Fachwart | 4 |
| 1.3. Ligenleitung Senioren..... | 4 |
| 1.4. Eishockey-Nachwuchsobmann..... | 4 |
| 1.5. Schiedsrichterwesen-RPERV | 4 |
| 1.6. Passstelle-RPERV | 4 |
| 1.7. Ergebnisdienst | 4 |
| 1.8. Landestrainer-RPERV | 4 |
| 1.9. Presse Abteilung | 4 |
| 1.10. RPERV-Homepage..... | 4 |
| 2.0 Spielbestimmungen | 5 |
| 2.1 Teilnehmer | 5 |
| 2.1.1 Senioren..... | 5 |
| 2.1.2 Nachwuchs..... | 5 |
| 2.2 Spielmodus..... | 5 |
| 2.2.1 Senioren | 5 |
| 2.2.1.1 Rheinland-Pfalz Liga 2011/2012:..... | 5 |
| 2.2.1.2 Bezirksliga Rheinland-Pfalz | 6 |
| 2.2.1.3 Rheinland-Pfalz Pokal | 6 |
| 2.2.2 Nachwuchs..... | 7 |
| 2.2.4 Aufstieg Nachwuchs..... | 7 |
| 2.3 Konventionalstrafen, Anreise, Schadensersatzansprüche, Nichtantreten | 7 |
| 2.4 Zulassung zum Spielbetrieb..... | 7 |
| 2.5 Ärztlicher Dienst..... | 8 |
| 2.6 Schiedsrichter | 8 |
| 2.7 Spielerbänke | 8 |
| 2.8 Eintrittskarten | 9 |
| 2.9 Spieltermine | 9 |
| 2.9.1 Freundschaftsspiele | 9 |
| 2.9.2 Spielverlegungen | 9 |
| 2.9.3 Spielabsagen | 9 |
| 2.9.4 Verbandsaufsicht | 10 |
| 2.10 Spielberechtigung | 10 |
| 2.11 Verbandsabgaben, Ausgleichsabgaben, Startgelder | 10 |
| 2.12 Spielberichte/Spielzeitnahme..... | 11 |
| 2.13 Mannschaftskabine, Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen | 11 |
| 2.14 Bewerbungen zur Teilnahme am Meisterschaftsspielverkehr | 12 |
| 2.15 Zurückziehen von Mannschaften | 12 |
| 2.16 Lautsprecherdurchsagen | 12 |
| 2.17 Zufahrten zum Stadion, Parkplätze..... | 12 |
| 2.18 Spielort..... | 12 |

| | |
|--|---|
| 2.19 Spielregeln | 12 |
| 2.20 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot..... | 13 |
| 2.21 Schutzausrüstungen | 13 |
| 2.21.1 Allgemein | 13 |
| 2.21.2 Torhüter | 13 |
| 2.21.3 Spieler..... | 13 |
| 2.22 Signale | 14 |
| 2.23 Mannschaftsmeldungen | 14 |
| 2.24 Regelungen bei Disziplinar-, Spieldauerdisziplinar- und Matchstrafen | 16 |
| 2.25 Penalty | 16 |
| 2.26 Sonderbestimmungen | 17 |
| 2.26.1 Sollzahlen | 17 |
| 2.26.2 Blockeinteilung und Spielerwechsel für Kleinst- und Kleinschülerspiele..... | 17 |
| 2.26.3 Sonderregelung bei Auswechselungen und Strafzeiten..... | 17 |
| 2.26.4 Torhüterwechsel | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.26.5 Bestrafungen..... | 17 |
| 2.26.6 Sonderregelungen bei nicht ausreichender Spielerzahl | 17 |
| 2.26.7 Sonderregelung für 1b- und 2. Mannschaften | 17 |
| 2.27 Spielsperren..... | 18 |
| 2.28 Ehrungen..... | 18 |
| 2.29 Ergebnisdienste..... | 18 |
| 2.30 Sondergerichtsbarkeit des RPERV-Eishockey | 18 |
| 2.31 Einzelrichter-RPERV..... | 18 |

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Durchführung** Rheinland-Pfälzischer Eis- und Rollsportverband
- 1.2. Eishockey-Fachwart**
Gesamtleitung Senioren
Steffen Bruck
Eckstraße 23, D-66482 Zweibrücken
Tel.: +49 (0)6332/568593
Fax: +49 (0)6332/568594
Mobil: +49 (0)172/6696964
Email: RPERV-EH-Obmann@t-online.de
- 1.3. Ligenleitung Senioren**
Tim Rönz
Postfach 130207, D-56534 Neuwied
Tel.: +49 (0)2631/8259486
Fax: +49 (0)2631/9554623 (nur nach Rücksprache)
Mobil: +49 (0)151/24077630
Email: seniorenobmann@rperv.de
- 1.4. Eishockey-Nachwuchsobmann**
Ligenleitung Nachwuchs
Tim Rönz
Postfach 130207, D-56534 Neuwied
Tel.: +49 (0)2631/8259486
Fax: +49 (0)2631/9554623 (nur nach Rücksprache)
Mobil: +49 (0)151/24077630
Email: nachwuchsobmann@rperv.de
- 1.5. Schiedsrichterwesen-RPERV**
SR-Obmann-RPERV
Thomas Frenzel
Werderstrasse 137, D-66763 Dillingen
Tel.: +49 (0)6831/71615
Fax: +49 (0)6831/706432
Mobil: +49 (0)172/5308636
Email: thomas.frenzel.dillingen@t-online.de
- 1.6. Passstelle-RPERV**
Gerhard Weber
Flurstraße 16, D-66917 Wallhalben
Tel.: +49 (0)6375/6762
Fax: +49 (0)6375/993234
Mobil: +49 (0)172/6875935
Email: weber-wallhalben@online.de
- 1.7. Ergebnisdienst**
Senioren: siehe 1.3 & 1.10
Nachwuchs: siehe 1.4 & 1.10
- 1.8. Landestrainer-RPERV**
Arno Lörsch
Im Wiesengrund 2, D-56648 Saffig
Tel.: +49 (0)2625/7849
Mobil: +49 (0)171/8322748
Email: arno.loersch@gmx.de
- 1.9. Presse Abteilung**
Sparte Eishockey
Tim Rönz
Postfach 130207, D-56534 Neuwied
Tel.: +49 (0)2631/8259486
Fax: +49 (0)2631/9554623 (nur nach Rücksprache)
Mobil: +49 (0)151/24077630
Email: eishockey-presse@rperv.de
- 1.10. RPERV-Homepage**
RPERV Webmaster
RPERV Ergebnisdienst
Thorsten Wenig
Bischof-Ketteler-Straße 16, D-56566 Neuwied
Tel.: +49 (0)2622/837266
Fax: +49 (0)2622/837255
Mobil: +49 (0)171/3840702
Email: webmaster@rperv.de / ergebnisdienst@rperv.de

2.0 Spielbestimmungen

Der Eishockey-Spielbetrieb des Rheinland-Pfälzischen Eis- und Rollsportverband e.V. (RPERV) und seiner angeschlossenen Verbände (Saarländischer Eis- und Rollsportverband e.V. / SERV und Luxemburgischer Eishockey-Verband /Fédération Luxembourgeoise de Hockey sur Glace / FLHG) wird nach den Satzungen und Ordnungen des RPERV, den Ordnungen des deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF) und den nachstehend erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie den Beschlüssen der RPERV-Fachspartenversammlung durchgeführt.

Gemäß Art. 24 DEB-SpO wird vom RPERV die Federführung für den Spielbetrieb übernommen, an welchem sich auch Vereine anderer LEV's beteiligen. Diese Vereine unterwerfen sich hierzu der Sportgerichtsbarkeit des RPERV.

Mannschaften des RPERV können nur am Spielbetrieb andere Landesverbände teilnehmen, wenn hierzu auf entsprechenden Antrag die schriftliche Genehmigung des RPERV durch den jeweiligen Ligenleiter erteilt wird. Sowie eine altersgleiche Mannschaft zum Spielbetrieb im RPERV gemeldet wurde. Diese Mannschaften unterwerfen sich für diese Spielrunde den Bestimmungen und der Gerichtsbarkeit des jeweiligen Verbandes.

Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2012/2013, mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen werden.

2.1 Teilnehmer

2.1.1 Senioren EHC Die Bären Neuwied e.V. II, EHC Zweibrücken "Hornets" e.V. II, Eissportverein Bitburg e.V., Tornado Luxembourg II, TSV Schott Mainz "Die Wölfe" II, I.H.C. Beaufort, EG Diez-Limburg, Eishockey Sport Club Trier e.V. (ESC Trier)

2.1.2 Nachwuchs EHC Neuwied, EHC Zweibrücken "Hornets" e.V., Eissportverein Bitburg e.V., TSV Schott Mainz "Die Wölfe", EG Diez-Limburg, I.H.C. Beaufort

2.2 Spielmodus

2.2.1 Senioren

2.2.1.1 Rheinland-Pfalz Liga 2011/2012:

Spielmodus Vorrunde

Die oben genannten Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis zum 19.02.2012. Danach spielen die Platzierten 1-4 den möglichen Aufsteiger zur Regionalliga West aus (1-4, 2-3). Für die platzierten Mannschaften auf den Plätzen 5 und 6 ist die Saison vorzeitig beendet. Sei denn, der erst Platzierte der Bezirksliga fordert den letztplatzierten in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) um den Aufstieg bzw. Abstieg heraus. Sollte der Meister der Bezirksliga dies nicht wahrnehmen, gibt es keinen sportlichen Absteiger in die Bezirksliga.

Ein Sieg nach regulärer Spielzeit wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erhält jede Mannschaft 1 Punkt, anschließend erfolgt ohne Eisaufbereitung und Seitenwechsel ein sofortiges Penaltyschießen gemäß DEB-Regelung zur Ermittlung eines Siegers. Der Gewinner erhält dann einen Zusatzpunkt.

Spielmodus Play-offs

Die für die Play-offs qualifizierten Teilnehmer spielen im Halbfinale und Finale den Meister der Rheinland-Pfalz Liga aus. Das Halbfinale und Finale wird im Play-off Modus „Best of Two“ gespielt. So wird in jeder Runde jeweils ein Team ein Hin- und Rückspiel austragen. Endet das Hinspiel nach 60 Spielminuten Unentschieden, findet keine Verlängerung oder Penaltyschießen statt. Beide Mannschaften nehmen jeweils einen Punkt in Rückspiel mit. Alle Play-off Spiele müssen bis zum 15.04.2012 ausgetragen werden.

Endet auch das Rückspiel nach regulärer Spielzeit von 3 x 20 Minuten mit einem Unentschieden oder beide Mannschaften haben ein gleiches Punkte- und Torverhältnis, erfolgt ohne Eisauflösung und Seitenwechsel eine sofortige Verlängerung von 5 Minuten mit vier gegen vier Feldspielern, jedoch nur so lange, bis ein Tor erzielt wird. Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen gemäß DEB-Regelung zur Ermittlung eines Siegers.

Der Sieger des Finales kann das Aufstiegsrecht in die Regionalliga West zur Saison 2012/2013 erwerben. Des Weiteren erhält er den Wanderpokal sowie das Teilnahmerecht am **Rheinland-Pfalz Pokal 2012**.

2.2.1.2 Bezirksliga Rheinland-Pfalz

Die oben genannten Mannschaften spielen eine Doppelrunde bis zum 26.02.2012. Danach kann der Erstplatzierte den letzten der Rheinland-Pfalz Liga in einem Hin- und Rückspiel um den Aufstieg herausfordern. (Relegationsspiele) Steht es in der Doppelrunde nach 60 effektiven Spielminuten unentschieden, entscheidet **sofort ein Penalty-Schießen** über den Sieg. Für einen Sieg nach 60 Minuten gibt es drei Punkte, zwei Punkte für einen Penalty-Erfolg und einen bei einer Niederlage nach Penalty.

2.2.1.2.1 Bezirksliga Rheinland-Pfalz Relegationsspiel

Endet das Hinspiel nach 60 Spielminuten Unentschieden, findet keine Verlängerung oder Penaltyschießen statt. Beide Mannschaften nehmen jeweils einen Punkt in Rückspiel mit. Endet auch das Rückspiel nach regulärer Spielzeit von 3 x 20 Minuten mit einem Unentschieden oder beide Mannschaften haben ein gleiches Punkte- und Torverhältnis, erfolgt ohne Eisauflösung und Seitenwechsel eine sofortige Verlängerung von 5 Minuten mit vier gegen vier Feldspielern, jedoch nur so lange, bis ein Tor erzielt wird.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen gemäß DEB-Regelung zur Ermittlung eines Siegers.

2.2.2.3 Rheinland-Pfalz Pokal

Für den Rheinland-Pfalz Pokal sind alle Mannschaften qualifiziert die an einen Seniorenspielbetrieb außerhalb des RPERV's teilnehmen. In dieser Saison sind dies der **EHC Neuwied**, **EHC Zweibrücken** und der **TSV Schott Mainz**. Dazu stößt der Vorjahresmeister der Regionalliga Rheinland-Pfalz der **EV Bitburg**. Die Spielbegegnungen des Halbfinals werden auf der Ligentagung ausgelost. Die Sieger der beiden Halbfinalspiele stehen im Finale des RLP Pokales 2011. Alle Spiele werden im Modus „Best of Two“ gespielt. So wird jedes Team ein Hin- und Rückspiel austragen. Endet das Hinspiel nach 60 Spielminuten Unentschieden, findet keine Verlängerung oder Penaltyschießen statt. Beide Mannschaften nehmen jeweils einen Punkt ins Rückspiel mit. Endet auch das Rückspiel nach regulärer Spielzeit von 3 x 20 Minuten mit einem Unentschieden oder beide Mannschaften haben ein gleiches Punkte- und Torverhältnis, erfolgt ohne Eisauflösung und Seitenwechsel eine sofortige Verlängerung von 5 Minuten mit vier gegen vier Feldspielern, jedoch nur so lange, bis ein Tor erzielt wird. Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen.

Der Sieger dieses Finales hat das Recht sich für die Teilnahme am DEB Pokal 2012/2013 zu bewerben. Die Spiele des Halbfinals müssen bis zum 05.02.2012 gespielt werden. Das Finalspiel findet im Monat März oder April 2012 statt.

2.2.2.4 Aufstieg Senioren

2.2.1.4.1 Rheinland-Pfalz Liga

Der Erstplatzierte der Regionalliga Rheinland-Pfalz kann das Aufstiegsrecht in die Regionalliga West zur Saison 2012/2013 erwerben.

2.2.1.4.2 Bezirksliga

Der Erstplatzierte kann den letzten der Rheinland-Pfalz Liga in einem Hin- und Rückspiel um den Aufstieg herausfordern. (Relegationsspiele)

2.2.2 Nachwuchs

- Kleinschüler:** **Turnier:** Gespielt wird jeweils 20 Minuten mit durchlaufender Zeit, nach 90 Sekunden wird Blockweise auf ganzem Spielfeld gewechselt. Maximale Turnier Dauer 3 Stunden.
- Knaben:** Doppelrunde bis Saisonende 2012 mit anschließender Siegerehrung des Knaben RLP Meisters.*
- Schüler:** Einfachrunde bis zum 31.01.2012. Danach erfolgen die Platzierungsspiele. 1.-2. und 3.-4. in jeweils einen Spiel. Platz 1 und 3 Haben Heimrecht. Mit anschließender Siegerehrung des Schülers RLP Meisters.*
- Jugend:** Einfachrunde bis Saisonende 2012 mit anschließender Siegerehrung des Jugend RLP Meisters.*
- Junioren:** Kein Spielbetrieb in der Saison 2011/2012

*Steht es nach 60 effektiven Spielminuten unentschieden erfolgt ohne Eisaufbereitung und ohne Seitenwechsel eine sofortige Verlängerung von 5 Minuten mit vier gegen vier Feldspieler, jedoch nur so lange, bis ein Tor erzielt wird.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen gemäß DEB-Regelung zur Ermittlung eines Siegers.

2.2.4 Aufstieg Nachwuchs

Eine Aufstiegsmöglichkeit bzw. Verpflichtung in eine DEB-Liga besteht derzeit nach Verzicht aller teilnehmenden Verein der Fachspartenversammlung nicht. Der RPERV behält sich jedoch für die Zukunft die Option zu einer solchen Regelung gegenüber anderen LEV's.

2.3 Konventionalstrafen, Anreize, Schadensersatzansprüche, Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenverwaltung zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel nicht an, hat der Verein innerhalb einer Woche eine Konventionalstrafe gemäß Gebührenordnung an den RPERV zu zahlen. Darüber hinaus ist der Spielgegner berechtigt, über das Schiedsgericht Schadenersatz, bis max. 260,00 Euro, zu fordern. Zweimaliges Nichtantreten in einer laufenden Saison hat den automatischen Ausschluss der Mannschaft aus dem Spielbetrieb zur Folge und zieht eine Strafgebühr von zusätzlich 260,00 Euro nach sich.

Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung, wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden, wenn nötig mit verkürzten Pausen. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich der Verbandsentscheidung die Schiedsrichter.

Anreisen zu den Spielorten sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der normalen, jahreszeitlichen bedingten Verkehrsverhältnisse der Spielort eine Stunden vor Spielbeginn erreicht wird.

2.4 Zulassung zum Spielbetrieb

Ein Verein kann die Zulassung zum Spielbetrieb für jegliche seiner Mannschaften in der folgenden Saison nur erhalten, wenn er allen seinen Verpflichtungen gegenüber dem RPERV nachgekommen ist und berechnete Forderungen von Mitgliedsvereinen beglichen hat. Zudem erhalten solche Vereine die Zulassung nur gegen Hinterlegung einer von der Ligenleitung festgesetzter Kautions.

2.5 Ärztlicher Dienst

Der gastgebende Verein ist im Seniorenbereich verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Für den Sanitätsdienst im Nachwuchsbereich reicht eine Sanitätsausbildung von 8 Doppelstunden, die nicht älter als 2 Jahre sein darf. Dieser muss aufgrund seiner Bekleidung, Armbinde, Warnweste o.ä. erkennbar sein. Der Heimverein haftet für die Gültigkeit der geforderten Qualifikationen. Durch Verletzung notwendiger werdende Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zulasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört, entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zulasten des Heimvereins.

Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die Unterschrift (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters oder Ersthelfers auf dem Spielbericht geleistet ist. Der Nachweis der geforderten Qualifikation ist im Seniorenbereich durchzuführen. Im Nachwuchsspielbetrieb entfällt die Vorlage. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel (insbesondere auch die Aufwärmphase) nicht begonnen. Auf dem spielbericht aufgeführte Spieler der Trainer dürfen nicht als Sanitätsdienst unterschreiben.

Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters verbürgt. Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. ausgebildete Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten – ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit – einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der ausgebildete Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

2.6 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden für alle Ligen von dem SR-Obmann RPERV eingeteilt. Die aktuelle Schiedsrichtereinteilung wird im Internet (www.rperv.de) veröffentlicht. Bei Spielen, die in einem anderen LEV stattfinden, kann die Einteilung an den jeweiligen LEV Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

Es wird grundsätzlich das 2-Mann-System angewendet außer bei den Junioren und im RPERV-Pokal dort wird das 3-Mann-System angewendet. Es müssen lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden. Sollte ein Verein keinen lizenzierten Schiedsrichter zur Verfügung haben, so ist der Schiedsrichter-Obmann entsprechend zu benachrichtigen.

Je Verein ist pro Seniorenmannschaft (Damen und Herren) und Junioren-Mannschaft, sowie für je zwei Nachwuchs-Mannschaften, welche am RPERV-Spielbetrieb teilnehmen, ein Schiedsrichter zu benennen. Diese Schiedsrichter müssen jederzeit einsetzbar sein.

Für jeden fehlenden lizenzierten SR ist eine Ausgleichsabgabe gemäß GO zu entrichten. Aktive Spieler als Schiedsrichter werden nur zu 1/3 dem Verein angerechnet, d.h. es sind mindestens 3 aktive Spieler als Schiedsrichter zu melden.

Aktive Spieler dürfen nicht in der Liga eingesetzt werden in der sie selbst spielen. Je teilnehmender Mannschaft (Senioren und Nachwuchs) muss ein ausgebildeter und geprüfter Hauptzeitnehmer bzw. Punktezähler gemeldet und während der Spiele anwesend sein. Dieser hat sich durch geeigneten Lichtbildausweis bei den amtierenden Schiedsrichtern vor dem Spiel zu identifizieren. Dieses Amt darf auch von einem lizenzierten Schiedsrichter übernommen werden. Für nicht anwesende HZ/PZ ist eine Verwaltungsgebühr gemäß GO zu entrichten. Diese Gebühr wird vom RPERV zweckgebunden für die Ausbildung von Zeitnehmern, Punktezählern und Schiedsrichtern verwendet.

Die Ausbildung erfolgt durch den RPERV oder durch eine durch den RPERV bestimmte Person. Sie findet einmal jährlich statt und gilt für drei Jahre.

2.7 Spielerbänke

Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für die Spieler und Offizielle sowie die Schutzvorrichtungen.

2.8 Eintrittskarten

Es wird auf Art. 45 SpO hingewiesen. Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel 6 Gästekarten kostenlos zu. Die für das Spiel eingeteilten Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu zwei kostenlose Sitzkarten pro Schiedsrichter. Die für das Spiel eingeteilten Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten auf Wunsch bis zu zwei kostenlose Sitzplatzkarten pro Person. Mitglieder des RPERV Vorstandes sowie die in Ziff. 1.2 -1.10 genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu zwei kostenlose Sitzplatzkarten pro Person. Dies gilt für alle Spiele die in Rheinland-Pfalz und in den angeschlossenen Verbänden ausgetragen werden. Dies ist auch noch an der Tageskasse möglich.

Werden Arbeits-, Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn Ihre Anzahl angemessen ist, und nicht die Anzahl von 50 Karten überschreitet. Für Karten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen.

Auf dem Spielbericht sind in jedem Falle die Brutto-Zuschauerzahl einzutragen, d.h. alle anwesenden Zuschauer, unabhängig davon ob sie mit Frei- oder Ehrenkarte oder normaler Eintrittskarte das Spiel besuchen. Die Schiedsrichter werden die Zuschauerzahlen grob abschätzen und sind verpflichtet, dem RPERV Abweichungen von den offiziell gemeldeten Zahlen zu melden. An Mitglieder des Vorstandes und die unter Ziff. 1.2 -1.10 genannten Personen ausgegebene Freikarten werden dabei nicht mit eingerechnet.

2.9 Spieltermine

Die auf den Terminatungen festgelegten **Spieltermine** und Anfangszeiten sind verbindlich. Die dort erstellten amtlichen Terminlisten sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen. Während der laufenden Wettkampf-Saison werden die amtlichen Terminlisten ständig aktualisiert und im Internet veröffentlicht.

Vereine, die zu den vom RPERV festgesetzten Terminatungen keinen vollverantwortlichen Vertreter entsenden bzw. die auf Anforderung keine möglichen Termine melden, haben die Termine, die festgesetzt werden, zu akzeptieren. Weiterhin haben sie keinen Anspruch auf Teilnahme.

2.9.1 Freundschaftsspiele

Alle nationalen oder internationalen Freundschaftsspiele müssen mittels Vordruck ausnahmslos über die Ligenleiter des RPERV angemeldet und genehmigt werden. Dies gilt auch für Turniere jeglicher Art.

2.9.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn beide beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich über das Formblatt bestätigt haben. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Sagt ein Verein ein Spiel einseitig ab, ist er dafür verantwortlich, dass das Spiel nachgeholt werden kann. Ist dies -gleich aus welchen Gründen- nicht möglich wird er so behandelt, als sei er nicht angetreten.

Notwendige Spielverlegungen sind der Ligenverwaltung spätestens 8 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin mitzuteilen. Bei späterer Meldung ist die ordnungsgemäße Verlegung des Spiels nicht gewährleistet, das Spiel wird für den absagenden Verein als verloren gewertet.

2.9.3 Spielabsagen

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielausfällen oder Spielabsagen die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichter-Kosten.

Können sich die beteiligten Vereine nicht in angemessener Zeit (max. 1 Woche) auf einen zumutbaren neuen Termin einigen, wird dieser von dem Ligenleiter ohne Einspruchsmöglichkeit festgesetzt. Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.

Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beteiligten Vereine nicht ausgeführt werden, so entscheidet der Ligenleiter nach pflichtgemäßem Ermessen über die Wertung dieses Spiels. Er ist hierbei an die Wertungsmöglichkeiten gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO nicht gebunden. Kann ein wegen nachgewiesener „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel am Saisonende nicht mehr ausgetragen werden, so wird dieses Spiel entgegen der Regelungen im Art.26.3.5 SpO mit 0:0 Toren und jeweils einem Punkt für beide Mannschaften gewertet.

Für jede Spielverlegung ist eine Verwaltungsgebühr laut GO zu entrichten. Als Spielverlegung gilt auch eine Terminänderung (Spielbeginn) am in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä.

Als Spielausfall bzw. Spielabsage gilt auch, wenn zum festgesetzten Spieltermin kein gem. diesen Durchführungsbestimmungen spielfähige Mannschaft am Spielort anwesend ist. Sofern eine Mindestspieleranzahl von Feldspielern und einem Torhüter anwesend ist, muss ein offizielles Freundschaftspiel ausgetragen werden. Art. 31.1 SpO findet in diesem Fall keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Strafen von Spielern in diesem Spiel nicht ausgesetzt gewertet werden.

2.9.4 Verbandsaufsicht

Verbandsaufsicht kann vom RPERV jederzeit angefordert werden, darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Art. 37 SpO. Anforderungen müssen an den SR-Obmann gestellt werden. Verbandsaufsichten sind gebührenpflichtig. Alles weitere zu den Gebühren sind der RPERV Gebührenordnung (GO) zu entnehmen.

2.10 Spielberechtigung

Spielberechtigt im Seniorenspielbetrieb des RPERV sind Spieler der Altersklasse Jugend. Soweit der Verein im Besitz einer gültigen Spielberechtigung ist.

Spielberechtigt im Nachwuchsspielbetrieb siehe 2.23

Ein Verein darf einen Spieler nur einsetzen, wenn:

- der gültige Spielerpass vorliegt, oder
- für den Spieler ein gültiger Spielerpass ausgestellt ist, der Spieler für dieses Spiel spielberechtigt ist und der Mannschaftsführer vor Spielbeginn dies mit seiner Unterschrift auf der Zusatzmeldung bestätigt. In diesem Fall muss sich der Spieler mit Lichtbildausweis identifizieren, es sei denn, er ist den Schiedsrichtern seiner Person nach zweifelsfrei bekannt.

Wird der Spielerpass nicht vorgelegt, ist im Spielbericht an Stelle der Pass-Nummer ein „X“ zu setzen. In diesem Fall entstehen Gebühren für Nicht-Vorlage des Spielerpasses gemäß Gebührenordnung. Ein Spieler, für den keine Spielberechtigung vorliegt, darf nur zu Freundschaftsspielen eingesetzt werden. Hierzu ist die Vorlage des gültigen Spielerpasses oder einer Gastspielgenehmigung erforderlich. Ein Verein darf Transferkartenpflichtige Spieler mit limitierter Transferkarte, für die er die Spielberechtigung nicht besitzt, nur in Freundschafts- und Pokalspielen einsetzen. Er hat hierfür eine Gastspielgenehmigung des abgebenden nationalen Verbandes (gültig für max. 15 Tage) vorzulegen. Für transferkartenpflichtige Spieler mit unlimitierter Transferkarte gelten die Regelungen gemäß Abs1. Bei Vorlage einer Gastspielgenehmigung ist an Stelle der Pass-Nummer ein „G“ zu setzen. Ein Verein darf eine Gastspielgenehmigung nur für Spieler erteilen, für die er eine Spielberechtigung besitzt. Das Fehlen der o.a. Unterlagen steht dem Fehlen der Spielberechtigung gleich. Spieler, für die weder ein gültiger Spielerpass vorgelegt wird, noch eine entsprechende Erklärung hinsichtlich der Spielberechtigung abgegeben wird, können nicht am Spiel teilnehmen. Der Name des Spielers ist vor Spielbeginn durch den SR vom Spielbericht zu streichen.

2.11 Verbandsabgaben, Ausgleichsabgaben, Startgelder

Die Spielabgabe beträgt im RPERV 3% der Bruttoeinnahmen abz. MwSt. Auf Art. 4 SpO wird hingewiesen. Die Abrechnungen der Verbandsabgaben für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele müssen jeweils für den Kalendermonat am 05. Des Folgemonats dem Landesverband vorgelegt werden. Die Bezahlung der Verbandsabgaben für Zuschauereinnahmen erfolgt monatlich. Erfolgt die Einreichung der Unterlagen nicht rechtzeitig, so obliegt es dem Eishockey-Obmann des LEV eine Abschlagszahlung festzulegen. Hierbei steht es diesem frei, als Grundlage entweder die Zuschauereinnahmen der vergangenen Jahre oder die Zahlen einer Planrechnung der laufenden Wettkampf-Saison heranzuziehen. Nichtzahlung bzw. –Abrechnung hat Spiel- und/oder Verbandsverbot zur Folge. Darüber hinaus werden Verzugszinsen und Mahngebühren gem. GO erhoben. Das Startgeld kann für den Seniorenspielbetrieb 125,00 Euro/Mannschaft betragen und ist vor dem ersten Spiel auf das EH-Konto 57125, BLZ 54050220, Kreissparkasse Kaiserslautern (Kennwort: Eishockey) des RPERV einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung werden die Spieltermine bis zur Einzahlung gesperrt.

Die am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen von lizenzierten Trainern bzw. Übungsleitern trainiert und auch gecoacht werden. Hat ein Verein für eine Mannschaft keinen lizenzierten Trainer/Übungsleiter, so ist eine Ausgleichsabgabe von 205,00 Euro zu zahlen, die bei einer verbindlichen Anmeldung zu einem Trainerlehrgang zurückgezahlt wird. Der Trainer/Übungsleiter hat auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Handelt es sich hierbei nicht um den mit der Mannschaftsmeldung gemeldeten Trainer/Übungsleiter, ist vom Verein eine Zusatzmeldung zu fertigen.

Die Originallizenz ist bei jedem Spiel zusammen mit den Spielerpässen den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorzulegen.

Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SPO wird ausdrücklich hingewiesen. Kann die Originallizenz oder Ausnahmegenehmigung nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ausnahmegenehmigungen die für den Ligenspielbetrieb müssen vom Ligenleiter genehmigt werden. Die Bearbeitung von Sondergenehmigungen für Trainer, Ausstellungen von "Sonderpässen" für transferkartenpflichtige Spieler (Army-Personal) oder die Erteilung von Spielgenehmigungen für Mannschaften der Senioren/innen Altersklassen in fremden LEV müssen beim Eishockey Obmann beantragt werden.

2.12 Spielberichte/Spielzeitnahme

Die Spielberichtsbögen sind – ggf. zusammen mit der schriftlichen Mannschaftsaufstellung – sorgfältig und gut leserlich in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern zusammen mit einem Formblatt „Zusatzmeldung“ spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Darüber hinaus sind weitere Formblätter „Zusatzmeldung“ bereitzuhalten, die bei Bedarf den Schiedsrichtern oder der Gastmannschaft auszuhändigen sind. Die Original Spielberichte sind von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel an den jeweiligen Ligenleiter des RPERV einzusenden. Alle Eintragungen im Spielbericht sind mit einem Kugelschreiber oder Fineliner vorzunehmen. Bei unleserlichen und nicht auswertbaren Spielberichten wird eine Verwaltungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Die Heimmannschaft muss das aktuelle Spiel Endergebnis mindestens 5 (FÜNF) Stunden nach Spielbeginn telefonisch (auch SMS möglich) oder per Mail dem zuständigen Ligenleiter sowie dem Ergebnisdienst mitteilen. Seniorenspiele die an einem Sonntag stattfinden, müssen das Ergebnis bis **22:15 Uhr** dem Ligenleiter melden. Die gem. SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden. Für jede Zusatzmeldung ist eine Verwaltungsgebühr lt. GO zu entrichten. Es nur Einzelblätter zu verwenden.

Ab sofort sind keine Spielberichte mehr über den DEB zu beziehen. Auf der Homepage des RPERV können sich die Vereine eine Aktuelle Version downloaden. Die im offiziellen Spielberichtsborgen vorgesehene Spalte für statistische Auswertungen (GS) wird im Spielbetrieb des RPERV nicht genutzt und muss nicht ausgefüllt werden.

2.13 Mannschaftskabine, Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen

Eine den IIHF-Bestimmungen (Regel 160/161) gegendende große, saubere Kabine ist der Gastmannschaft zbd den Schiedsrichtern spätestens eine Stunde vor dem offiziellen Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Solltenn nach dem Verlassen der Kabine durch die Nutzer Beschädigungen festgestellt werden, geht die Behebung zu Lasten des Nutzers wenn dieser die Beschädigung nicht bereits beim Bezug bemängelt hatte.

Die bereitete Eisfläche muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spiels und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt. Die blauen Drittellinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein. Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 30 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 20 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft 25 Pucks dafür zur Verfügung. Das Eis darf erst betreten werden, nachdem der Sanitätsdienst gemäß Ziffer 2.5 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht ausreichende Eisfläche belassen.

Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benützt, müssen diese nummeriert sein und jeder Spieler dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

Die Pausen zwischen den Spieldritteln betragen bei Spielen von Seniorenmannschaften 15 Minuten, bei Spielen von Nachwuchsmannschaften 10 Minuten (eine Mindestpause von 5 Minuten darf hier nicht unterschritten werden). In den Altersklassen Knaben und jünger kann die den Mannschaften zur Verfügung stehende Warmlaufzeit auf 5 Minuten ohne Pucks beschränkt werden. Es erfolgt zwischen Aufwärmen und Spielbeginn keine Eisauflbereitung. Auf eine der beiden Eisauflbereitungen in den Drittelpausen in der Regel in der zweiten Drittelpause kann verzichtet werden. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Ende der Drittelpause die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen.

Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben.

Bei den Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

2.14 Bewerbungen zur Teilnahme am Meisterschaftsspielverkehr

Vereine, die mit einer Mannschaft oder mehreren Mannschaften am Meisterschaftsspielbetrieb des RPERV teilnehmen wollen, müssen sich für jede dieser Mannschaften zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb, bis spätestens zur Termintagung beim zuständigen Ligenleiter bewerben.

2.15 Zurückziehen von Mannschaften

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, die sich für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb beworben hat, rücken keine anderen Mannschaften nach, wenn die in Frage kommenden Terminplanungen schon abgeschlossen sind. Wird die Mannschaft zurückgezogen, wird ein Strafgeld in Höhe von 260,00 Euro/je zurückgezogenen Mannschaften fällig. Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb, werden alle Spiele dieser Mannschaft in der Runde in der sie ausscheidet nicht gewertet.

2.16 Lautsprecherdurchsagen

Wenn während eines Eishockeyspiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Pausen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden. Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden. Alle Durchsagen müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Während das Spiel läuft, bei Team Auszeiten oder, wenn ein verletzter Spieler während eines Spielunterbruches auf dem Eis liegt, sind keine Musikeinspielungen erlaubt.

2.17 Zufahrten zum Stadion, Parkplätze

Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichterbeobachtern ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus oder PKW an das Eisstadion heranzufahren. Dort sollte ihnen ein gesicherter Parkplatz zur Verfügung gestellt werden. Beschädigungen an Fahrzeugen von amtierenden Schiedsrichtern und Schiedsrichterbeobachtern gehen zulasten des Heimvereins, wenn die Fahrzeuge auf einem angewiesenen gesicherten Parkplatz des Heimvereins abgestellt wurden und eine evtl. Beschädigung des Fahrzeugs vor Verlassen des Parkplatzes von diesen Personen bemerkt und beim Heimverein angezeigt wurde.

2.18 Spieltore

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF 130 verwendet werden. Die sog. Flatternetze sind an den Toren nicht mehr zulässig. An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbogen. Für die Aufnahme dieser Dorn in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten.

2.19 Spielregeln

Abweichend von Regel 240 des Offiziellen Regelbuches können Helm, Hose und Stutzen in Ausnahmefällen unterschiedliche Farben haben.

Die Platzierung in den Meisterschaftsspielen erfolgt nach Punkten und Toren, wobei abweichend von Art. 26 Ziff.1 SpO folgendes gilt:

Ein Sieg nach regulärer Spielzeit (60 Minuten) wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erhält jede Mannschaft 1 Punkt, anschließend erfolgt ein sofortiges Penaltyschießen gemäß DEB-Regelung zur Ermittlung eines Siegers. Dieser erhält einen Zusatzpunkt.

Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgen Spielwertungen mit 0 Punkten und 0:5 Toren als verloren und für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen. War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.

Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Vereine mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet. Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich, erfolgt die Einstufung in folgender

Reihenfolge:

- nach direktem Vergleich der punktgleichen Mannschaften
- nach der besseren Tordifferenz
- nach dem besseren Torquotienten
- nach der geringeren Anzahl an Strafminuten

Wird zur Ermittlung des besseren direkten Vergleichs Spielwertung nach Art. 26 DEB-SpO herangezogen, so werden (wird) die Mannschaft(en), gegen welche diese Wertung erfolgte(n), automatisch als schlechter platziert eingestuft.

2.20 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot

Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20-25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindestgröße von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden. Es sind Trikotnummern von 1-99 zulässig. Rückennummern als Kommazahlen sind nicht gestattet.

Für die einzelnen Spieler zu meldeten Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampfsaison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Werden Spieler mit einer von der Mannschaftsmeldung abweichende Rückennummer, ohne Verweis auf die Meldenummer, eingesetzt wird je Spieler eine Gebühr laut GO berechnet.

2.21 Schutzausrüstungen

2.21.1 Allgemein

Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor.

In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während der Teilnahme am Spiel müssen sämtliche Spieler einen, den internationalen Normen entsprechenden, Eishockeyhelm der korrekt mit dem Kinnband geschlossen ist. (IIHF-Regel 223)

2.21.2 Torhüter

Wie in 2.21.1 genannt, gilt es auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird deshalb für Torhüter aller Altersklassen folgendes festgelegt:

Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass der Puck nicht durch die Maske dringen kann.
- b) Ein fest aufliegender Kinnenschutz muss vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Die Gesichtsmasken der Torhüter in der Altersklasse unter 18 Jahren muss so konstruiert sein, dass werde Puck noch ein Stock durch die Öffnungen hindurch passen. Nicht zugelassen sind weiterhin ITECH-Klarsichtmasken. Es muss zusätzlich zum vorgeschriebenen Halsschutz ein Kehlkopfschutz getragen werden.

2.21.3 Spieler

Alle Spieler müssen Augenschutz (Halb-Visier) gem. IIHF Regeln 224 tragen. Nachwuchsspieler aller Altersklassen 18 Jahre und jünger (in der Saison 2011/2012 die Geburtsjahrgänge 1994 und jünger) sowie Damenspielerinnen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.

Gem. IIHF-Regel 227 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (in der Saison 2011/2012 die Jahrgänge 1992 und 1993) einen Mundschutz / Zahnschutz tragen, unabhängig davon ob sie einen Vollgesichtsschutz oder nur einen Augenschutz (Halb-Visier) tragen und im Nachwuchs- oder Seniorenspielbetrieb eingesetzt werden. Das Tragen eines Mundschutzes wird zudem allen Nachwuchsspielern der Altersgruppe 18 und jünger empfohlen.

Over-Age-Spieler in Nachwuchsmannschaften, Nachwuchsspieler und Frauenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen. Der Halsschutz darf nicht vom Spieler modifiziert werden (Zusammenrollen, Entnehmen der Füllung etc.). Ein Halstuch oder ähnliches gilt nicht als Halsschutz!

Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF-Regel 220-227 hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzkleidung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden (CENorm).

Der Trainer und die Betreuer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

2.22 Signale

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht. Die Auslösung der Signale muss automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhranlage erfolgen.

Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden muss. So genannte Handsirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwandt werden. Zur Klarstellung über die Spielzeit eines jeden Drittels wird darauf hingewiesen, dass bei der rückwärtslaufenden Uhr das jeweilige Drittel bzw. die Verlängerung bis einschließlich Sekunde 1 dauert. Sobald die Uhr 00 Minuten und 0 Sekunden anzeigt, ist die Spielzeit bereits beendet. Dieses gilt für Verlängerungen analog.

2.23 Mannschaftsmeldungen

Eine namentliche Aufstellung aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ist dem RPERV (Ligenleitung) bis eine Woche vor Beginn der Spielrunde zu melden. Sämtliche aktive, spielberechtigte Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind mit folgenden Angaben an den jeweiligen Ligenleiter zu melden:

- Rückennummer (1-99),
- Name,
- Vorname,
- Pass-Nr. (ggf. Hinweis auf niedrigere Altersklasse z.B. Junioren in Senioren),
- Geburtsdatum,
- Spielposition.

Die angegebenen Rückennummern müssen während der gesamten Meisterschaftsrunde beibehalten werden. Wird ein Spieler mit einer von der Mannschaftsmeldung abweichender Rückennummer eingesetzt, muss eine Gebühr nach der RPERV GO (11.0) bezahlt werden. Bei gleicher Spielkleidung ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Im Seniorenbereich, soll der Gastgeber möglichst in hellen Trikots spielen. Die Gastmannschaft soll nach Möglichkeit in dunklen Trikots antreten. Bei Benutzung von Ausweichtrikots sind die gemeldeten Rückennummern im Spielbericht zusätzlich in Klammern vor dem Spielernamen einzusetzen.

In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer und der verantwortliche Trainer zu melden. Eine Kopie der Trainerlizenz bzw. der Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist beizufügen. Außerdem sind die Schiedsrichter zu melden.

Die Meldung hat eine Woche vor Beginn der Meisterschaftsrunde mit dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen zu erfolgen. Dies ist auf der HP des RPERV's herunter zu laden. Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 4 Tage nach dem ersten Einsatz auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen vorzunehmen. Ist dies nicht der Fall, so wird das Spiel durch die Ligenleiter gewertet.

Es dürfen max. fünf transferkartenpflichtige Spieler gem. Art 63 Ziff. 2 SpO eingesetzt werden. Nehmen aus einem Verein der gleichen Altersklasse zwei Mannschaften in verschiedenen Ligen teil, so ist ein Wechsel von Spielern der höheren Liga zur niedrigeren Liga nicht möglich.

Ein Wechsel von Spielern der niedrigeren Liga zur höheren Liga ist nur für vier Spiele möglich. Danach ist ein Wechsel dieser Spieler in die niedrigere Liga nicht mehr möglich. Es wird auf die Wechselfristen hingewiesen. (01.06 – 15.10. und 01.12. – 15.01 für Senioren) Im Nachwuchsbereich finden keine Wechselfristen statt.

Bei der Mannschaftsmeldung sollen nachstehende Mindeststärken erfüllt werden:

| | |
|------------------------|------------|
| Senioren: | 16 Spieler |
| Nachwuchsmannschaften: | 14 Spieler |
| Kleinschüler: | 12 Spieler |

In Damen-Mannschaften dürfen neben Damen und Mädchen der Juniorenklasse auch Mädchen der Jugendklasse eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen – in Meisterschaftsspielen bis zu drei – Mädchen der Schüleraltersklasse eingesetzt werden, sofern die Ligenverwaltung hierfür eine Sondergenehmigung erteilt. Diese Sondergenehmigung ist den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Die Ausstellung eines Spielerpasses durch die Passstellen beinhaltet keinen Anspruch auf Erteilung einer Sondergenehmigung. Damen und Mädchen aller Altersklassen dürfen gemeinsam mit männlichen Spielern entsprechend ihrer Altersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen.

Die Altersklassen umfassen in der Wettkampf-Saison **2011/2012** folgende Geburtsjahrgänge:

| | |
|-----------------|--|
| Senioren | Jahrgang 1990 und älter |
| U 23 Spieler | Jahrgänge 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 |
| Over Age | Jahrgang 1990 |
| Junioren: | Jahrgänge 1991/92/93/94/95 |
| Jugend: | Jahrgänge 1994/95/96/97 (TW1993) |
| Schüler: | Jahrgänge 1996/97/98/99 (TW1995) |
| Knaben: | Jahrgänge 1998/99/2000/01 (TW1997) |
| Kleinschüler: | Jahrgänge 2000/01/02/03 (TW1999) |
| Kleinstschüler: | Jahrgänge 2002/03 |
| Bambini | Jahrgänge 2004 und jünger |
| Frauen | Jahrgang 1989 und älter |
| Mädchen | Jahrgang 1990 und jünger |

Für den Einsatz von minderjährigen Spielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen. Liegt diese Zustimmung nicht vor, ist dies in den Spielpass einzutragen. Solange der Eintrag nicht erfolgt ist, gilt der Spieler für die zugelassene Altersklasse als spielberechtigt. Bei Nachwuchsspielern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, tritt anstelle der Zustimmung des Erziehungsberechtigten die eigene Erklärung.

Jedem Verein kann je Wettkampf-Saison für bis zu fünf Spieler die Altersumschreibung von Junioren auf Senioren um eine Wettkampf-Saison aufgeschoben werden (OVER-AGE-SPIELER). Voraussetzung ist jedoch, dass der Spieler in der vorausgegangenen Wettkampf-Saison in der Zeit vom 15.08. bis 15.04 überwiegend für den antragstellenden Verein spielberechtigt war. Anträge können nur bis zum 15.10. des Jahres gestellt werden. Änderungen oder ein Austausch sind (auch bei einem Vereinswechsel oder bei Verletzungsausfall) nur vor dem 15.10. möglich. Die Spielerpässe sind mit zwei blauen Diagonalstreifen zu kennzeichnen.

Nachwuchsspieler, Over-Age-Spieler in Nachwuchsmannschaften und Frauenspielerinnen sind nur spielberechtigt, wenn sie Kopf-, Hals- und Vollgesichtsschutz tragen.

Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel bestreiten, ausgenommen bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet.

Frauen und Mädchen aller Altersklassen dürfen gemeinsam mit männlichen Spielern entsprechend ihrer Altersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen. Zusätzlich dürfen Mädchen der Juniorenaltersklasse gemeinsam mit männlichen Spielern in der Jugendaltersklasse, Mädchen der Jugendaltersklasse gemeinsam mit männlichen Spielern in der Schüleraltersklasse und Mädchen der Schüleraltersklasse gemeinsam mit männlichen Spielern in der Knabenaltersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen.

In Abänderung des Art. 51 Ziff. 10 SpO dürfen Mädchenspielerinnen des jüngeren Jahrganges der Altersklassen Kleinschüler, Knaben und (neu) Schüler gemeinsam mit männlichen Spielern in der jeweils nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

In der Saison 2011-2012:

Mädchenspielerinnen Jahrgang 1999 in der Altersklasse Knaben

Mädchenspielerinnen Jahrgang 2000 in der Altersklasse Kleinschüler

Mädchenspielerinnen Jahrgang 2001 in der Altersklasse Kleinstschüler

2.24 Regelungen bei Disziplinar-, Spieldauerdisziplinar- und Matchstrafen

Erhält ein Spieler in einer Wettkampfsaison in Meisterschaftsspielen einer Meisterschaft die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauerdisziplinarstrafe, so ist er im darauf folgenden Meisterschaftsspiel in dieser Meisterschaft automatisch gesperrt. Vorrunden, Qualifikationsrunden und Auf-/Abstiegsrunden innerhalb einer Wettkampfsaison gelten für die Berechnung der Sperren als eine Meisterschaft. Ergänzend kann der Kontrollausschuss/RPERV-Einzelrichter/RPERV-Spielgericht Antrag auf Erlass von Ordnungsmaßnahmen zusätzlich zur automatischen Sperre stellen. Erhält ein Spieler die dritte Disziplinarstrafe im selben Spiel, in dem er auch eine Spieldauerdisziplinarstrafe erhält, so erstreckt sich die Sperre auf die beiden darauf folgenden Spiele dieser Spielrunde. Erhält ein Spieler eine Spieldauer-Disziplinarstrafe deswegen, weil er im gleichen Spiel eine zweite Disziplinarstrafe erhalten hat, werden die Disziplinarstrafen für die Registrierung nicht herangezogen. Eine große Strafe führt direkt zu einer automatischen Spieldauerdisziplinarstrafe. Zusätzlich zur automatischen Sperre ergeht eine Ordnungsmaßnahme. Die Strafen werden nach den Vorschriften des Art. 28, DEB-SpO für die jeweilige Runde registriert und weiterführende Spielrunden des RPERV und DEB übernommen. Ebenfalls übernommen werden alle Matchstrafen.

2.25 Penalty

Falls ein Spiel in dem ein Sieger ermittelt werden muss, unentschieden endet, folgt unverzüglich ein Penaltyschießen. Dazu benennt jede Mannschaft schriftlich (mit Namen und Trikotnummer) von den auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführten Spielern zwei Torhüter und drei Spieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden. Zusätzlich muss ein Ersatzspieler benannt werden. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im letzten Spieldrittel. Die Torhüter können nach jedem Schuss ausgewechselt werden.

Für die Ausführung der Schüsse gilt die IIHF-Regel 509.

Wenn das Resultat nach drei Penaltyschüssen jeder Mannschaft immer noch unentschieden ist, wird das Verfahren im "Tie Break" von einem Spieler pro Mannschaft fortgesetzt. Hierfür werden dieselben oder neue oder teilweise neue drei Spieler und ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie Break"-Schüssen. Das Spiel ist beendet, sobald ein Duell von zwei Spielern zum entscheidenden Resultat geführt hat.

Sofern notwendig, wird das "Tie Break"-Verfahren wiederholt. Hierfür werden wiederum dieselben oder neue oder teilweise neue drei Spieler plus ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie Break"-Schüssen. Der offizielle Punktrichter und der HSR bzw. SR registrieren alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore auf dem vom RPERV vorgegebenen Penalty-Unterlagen. Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels. Es wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben. Die offiziellen Listen zum Eintrag der Penaltyschützen müssen vom Heimverein mit den Spielberichten beider Mannschaften durch den Punktezähler ausgehändigt werden. Erfolgt ein Penalty auf Grund einer ausgesprochenen Strafe, so muss der vorher gefoulte Spieler selber antreten muss. Sollte das aus Verletzungsgründen oder einer etwaigen ausgesprochenen Strafe gegen den gefoulten nicht möglich sein, muss der Kapitän einen „Ersatzmann“ bestimmen.

2.26 Sonderbestimmungen

2.26.1 Sollzahlen

| Feldspieler | Feldspieler | Torhüter | Gesamt | Torwartwechsel |
|----------------|-------------|----------|--------|----------------|
| | | | | |
| Senioren | 9 | 1 | 10 | freigestellt |
| Junioren | 8 | 1 | 9 | freigestellt |
| Jugend | 8 | 1 | 9 | freigestellt |
| Schüler | 8 | 1 | 9 | freigestellt |
| Knaben | 8 | 1 | 9 | freigestellt |
| Kleinschüler | 8 | 1 | 9 | freigestellt |
| Kleinstschüler | 8 | 1 | 9 | freigestellt |

2.26.2 Blockeinteilung und Spielerwechsel für Kleinst- und Kleinschülerspiele

Alle Feldspieler beider Mannschaften sind „Blockweise“ zu nominieren und im offiziellen Spielbericht fortlaufend einzutragen.

2.26.3 Sonderregelung bei Auswechslungen und Strafzeiten

Wechsel wegen Verletzungen:

Falls ein Block aus Verletzungsgründen nicht mehr über 5 bzw. 4 (Kleinstschüler) Feldspieler verfügt, kann ein Spieler aus dem nachfolgenden Block in diesen Block aufrücken. Der Schiedsrichter ist hierüber zu informieren, und dieser Wechsel ist auf der Zusatzmeldung festzuhalten.

Wechsel aus taktischen Gründen:

Bei angezeigten Strafen oder bei Einwechseln eines zusätzlichen Feldspielers anstelle des Torhüters erfolgt der Einsatz eines weiteren Spielers aus dem auf dem Eis befindlichen Block.

Maßnahmen bei Strafzeiten:

Sollte ein Block so stark durch Strafzeiten dezimiert sein, dass die Mindestspielerzahl unterschritten ist (es müssen sich also mindestens drei Spieler auf der Strafbank befinden), erfolgt automatisch ein Blockwechsel auf beiden Seiten. Bei Strafzeitende muss der betreffende Spieler sofort ausgewechselt werden, falls sich ein anderer Block als der Block des betreffenden Spielers auf dem Eis befindet.

2.26.4 Bestrafungen

Verstöße gegen diese Zusatzbestimmungen sind mit kleinen Bankstrafen wegen „unsportlichen Verhaltens“ zu ahnden. Die Strafen sind abzusitzen von einem der sich zum Zeitpunkt des Vergehens auf dem Eis befindlichen Spielern (Zusatzmeldung durch den/die Schiedsrichter). Das „Austauschen“ von Armbinden oder Trikots führt wegen „grober Unsportlichkeit“ gegen Mannschaftsführer und Trainer zu verbandsrechtlicher Verfolgung (Zusatzmeldung durch den/die Schiedsrichter). Außerdem erfolgt bei dauerndem Verstoß gegen die Blockwechselregel eine Spielwertung durch die Ligenleitung. Zweimalige Wertung in einer laufenden Saison hat den automatischen Ausschluss der Mannschaft vom Meisterschaftsspielbetrieb zur Folge.

2.26.5 Sonderregelungen bei nicht ausreichender Spielerzahl

Wird die benötigte Mindestzahl von Spielern während des Spiels unterschritten (z.B. wegen Verletzungen oder Spelausschlüssen), muss das Spiel abgebrochen werden, wird jedoch als verloren gewertet (Zusatzmeldung durch den/die Schiedsrichter).

2.26.6 Sonderregelung für 1b- und 2. Mannschaften

Ib-Mannschaften sind mit folgenden Auflagen zum Spielbetrieb zugelassen:

- Vereine, deren Ib-Mannschaften am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, müssen bis zum jeweiligen Beginn ihrer Meisterschaftsrunde die Spieler ihrer ersten Mannschaft gemeldet haben.
- Bei Meisterschaftsspielen darf in der Ib-Mannschaft kein Spieler der ersten Mannschaft eingesetzt werden.

Als Spieler der ersten Mannschaft gelten:

Senioren-Spieler, die auf der Mannschaftsmeldung enthalten sind (die Mannschaftsmeldung der ersten Mannschaft kann bis 15.01. der jeweiligen Wettkampf-Saison einmal geändert werden), Senioren-Spieler, die vier Meisterschaftsspiele in der laufenden Wettkampf-Saison in der ersten Mannschaft bestritten haben. Nachwuchs-Spieler, die auf der Mannschaftsmeldung in ihrer Altersklasse enthalten sind (die Mannschaftsmeldung der entsprechenden Altersklasse kann bis 15.01. der jeweiligen Wettkampf-Saison einmal geändert werden).

2.27 Spielsperren

Können angefallene drei 10-Minuten-Disziplinarstrafen aus dem Meisterschaftsspielbetrieb, die ein Aussetzen bedingt hätten, in der laufenden Saison nicht mehr getilgt werden, so werden sie automatisch auf die folgende Meisterschaftssaison übertragen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der Spieler in eine höhere Altersklasse wechselt.

2.27.1 Kann eine Spieldauer-Disziplinarstrafe aus dem Meisterschaftsspielbetrieb der laufenden Wettkampfsaison nicht mehr getilgt werden, so wird sie automatisch auf die folgende Meisterschaftssaison übertragen.

2.27.2 Derartig übertragene Strafen sind dann in der Altersklasse abzuleisten, für die der Spieler in der neuen Saison eine Spielberechtigung besitzt. Vorrang hat hierbei die nächsthöhere Altersklasse

2.28 Ehrungen

Seniorenbereich: Übergabe des Wanderpokales durch den Obmann des RPERV am Saisonende

Nachwuchsbereich: Wird vom Nachwuchsobmann durchgeführt. Änderungen sind nach Rücksprache mit den Vereinen möglich.

2.29 Ergebnisdienste

Die Spielergebnisse der Senioren sowie des Nachwuchses sind unmittelbar nach Spielschluss spätestens aber 5 (Fünf) Stunden nach Spielbeginn telefonisch (auch SMS möglich) oder per Mail vom jeweiligen Heimteam dem zuständigen Ligenleiter mitzuteilen. Zusätzlich muss eine Info an den Ergebnisdienst rausgehen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind unter 1.0 aufgeführt. Eine Kopie des Spielberichtes muss am darauf folgenden Tag beim RPERV Ergebnisdienst vorliegen. Seniorenspiele die an einem Sonntag stattfinden, müssen das Ergebnis bis **22:15 Uhr** dem Ligenleiter melden.

Für jedes nicht unmittelbar nach Spielschluss durchgegebene Spielergebnis wird eine Verwaltungsgebühr - unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens - in Höhe von € 15,- (in Wiederholungsfälle von € 30,-) berechnet.

2.30 Sondergerichtsbarkeit des RPERV-Eishockey

Anträge und Rechtsmittel (jeweils dreifache Ausfertigung) sind über die Geschäftsstelle des RPERV einzureichen. Der erforderliche Kostenvorschuss in Höhe von 50,- Euro ist auf das Konto 57125, BLZ 54050220, Kreissparkasse Kaiserslautern (Kennwort: Eishockey) einzuzahlen. Stellungnahmen (dreifache Ausfertigungen) und Unterwerfungserklärungen sind bei dem Vorsitzenden des Spielgerichts, Herr Fritz Presl, Oselbachstraße 20, 66482 Zweibrücken, einzureichen.

2.31 Einzelrichter-RPERV

Yannick Frenzel
Werderstrasse 137, D-66763 Dillingen
Tel.: +49 (0)6831/71615
Fax: +49 (0)6831/706432

Neuwied, 07.09.2011

**RPERV e.V.**
Seniorenobmann
Tim Rönz
Postfach 130207 / 56534 Neuwied
Tel.: 02634 / 825 94 86
Handy / 0151 / 24 07 76 30
e-Mail: seniorenobmann@rperv.de

Eishockey Fachwart

Ligenleitung Senioren

**RPERV e.V.**
Nachwuchsobmann
Tim Rönz
Postfach 130207 / 56534 Neuwied
Tel.: 0151 / 24 07 76 30
e-Mail: nachwuchsobmann@rperv.de

Ligenleitung Nachwuchs